

VG: EGMR LMAA

Verwaltungsgericht sind Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Schnuppe

Anfang Juli 2012 hat das Verwaltungsgericht (VG) Hannover die Klage eines Fußballfans abgewiesen, der vor der Partie Hannover 96 gegen den VfL Wolfsburg in Gewahrsam genommen wurde, bis das Spiel vorbei war. Er sollte auch noch die durch die Haft entstandenen Kosten in Höhe von 25 € selbst tragen, woraufhin er klagte. Mehr als nur die Qualität einer Provinzposse hat das Urteil deshalb, weil die präventive Ingewahrsamnahme ein beliebtes Mittel (war und) ist, politisch unliebsame Gegner_innen im Vorfeld einer Demo oder eines anderen Ereignisses auszuschalten. Dieses Vorgehen heißt in der BRD Unterbindungs-, Verhinderungs- oder Sicherungsgewahrsam, manchmal auch Polizeigewahrsam, und ist in den Polizeigesetzen der Länder geregelt. Der Unterbindungsgewahrsam erlaubt es, Menschen präventiv, also ohne eine Straftat begangen zu haben, bis zu 14 Tage einzusperrern, wenn die betroffene Person aus Sicht der Repressionsbehörden eine Straftat begehen könnte. Wer denkt, dass spätestens bundesrepublikanische Gerichte der exekutiven Hellschere einen Riegel vorschieben, irrt. Denn selbst rechtsstaatliche Einwände wie die Unschuldsvermutung,

wonach eine Person so lange als unschuldig gilt, bis das Gegenteil bewiesen wird, gehören scheinbar nicht zum Repertoire der Verwaltungsgerichte. Und so wies das VG Hannover die Klage des Fans ab. Dieser hatte sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) berufen, der die BRD im Dezember 2011 zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt hatte, weil zwei Aktivist_innen 2007 für die Zeit des G8-Gipfels in Heiligendamm in Unterbindungsgewahrsam genommen worden waren (pb#42). Dem VG Hannover wollte das Urteil der Straßburger Richter_innen nicht so recht gefallen. Ein juristischer Kniff genügte daher, sich von dem höherinstanzlichen Urteil zu befreien. Zwar habe der EGMR im Dezember 2011 die Vorschriften der Landespolizeigesetze zum Unterbindungsgewahrsam für menschenrechtswidrig eingestuft. Es fehle aber an der formalen Feststellung, durch die die Gerichte an das Urteil gebunden wären. Aus diesem Grund müsse sich auch das VG Hannover nicht an das Urteil des EGMR halten.

Und die Moral von der Geschicht'? Traue den Gerichten nicht!

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: R. Bernert
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Genua – Gipfel der Polizeigewalt

Italienische Justiz geht hart gegen Globalisierungskritiker_innen und Anarch@s vor

Die um die Jahrtausendwende aufkeimende globalisierungskritische Bewegung fand in Genua 2001 einen Höhepunkt – und sollte dort gezielt zerschlagen werden. Anders können die brutalen Einsätze von Polizei und Militärpolizei (Carabinieri) mit massivster Gewalt gegen Teilnehmer_innen der vielfältigen Protestformen gegen den G8-Gipfel nicht gedeutet werden. Denn am Ende verlor Carlo Giuliani durch die Waffe eines Militärpolizisten sein Leben und hunderte Menschen wurden schwer verletzt.

Neben unzähligen Übergriffen während der täglichen Proteste spiegelt die nächtliche Sturmung der Diaz-Schule die systematische Willkür auf Seiten der Repressionsbehörden deutlich wieder. Um die 300 Polizist_innen prügeln in einer Gewaltorgie auf 93 zum Teil schlafende Menschen ein. Dieses „Vorgehen“ rechtfertigten sie im Nachhinein mit dem angeblichen Fund von zwei Molotow-Cocktails und dem vermeintlichen Messer-Angriff auf einen Polizisten. Alles erstunken und erlogen, wie sich später rausstellen sollte. Doch das löscht weder traumatische Erinnerungen, noch lässt es Narben verschwinden. Fakt ist, dass dutzende Menschen im Krankenhaus landeten und drei von ihnen mehrere Tage in Lebensgefahr schwebten, weil der Staat „sich zu jenem Moment mit Blick auf den globalen Gipfel unvorbereitet gezeigt hatte“ und hart antworten wollte, so ein damals beteiligter Polizist in leitender Position. Er veröffentlichte vor kurzem ein Buch zu den Vorfällen in der Diaz-Schule – zu spät aber für juristische Konsequenzen. Darin beschreibt er die Vorfälle aus seiner Sicht in all ihrer Härte und Willkür. Ob seine Aussagen zu einem früheren Zeitpunkt zu mehr Verurteilungen innerhalb der italienischen Polizei geführt hätten, als die 16 bis jetzt für schuldig gesprochenen Beamt_innen, lässt sich nicht mehr sagen.

Seltsam ist aber, dass die neuen Fakten nur wenig Wiederklang in der italienischen Linken finden, obwohl eine Auseinanderset-



FREIRAUM DES MONATS

zung mit überzogenen Repressionsmaßnahmen gerade jetzt wichtig wäre: Vor wenigen Wochen erhielten Aktivist_innen, die sich an den Protesten in Genua beteiligten, Haftstrafen von zehn bis vierzehn Jahren – wegen vermeintlicher Sachbeschädigung! Einige sollen sogar untergetaucht sein, um sich so den irrsinnigen Strafen entziehen zu können.

Bereits 2007 wurden 25 Aktivist_innen zu ähnlichen Strafen verurteilt, weil sie damals in Genua bei den Ausschreitungen anwesend gewesen sein sollen, die aus dem unberechtigten Angriff von Carabinieri-Einheiten auf die Demo der „tute bianche“ resultierten. Hier entschied das Berufungsgericht 2009 allerdings, dass es sich bei

den Ausschreitungen um legitime Widerstandshandlungen handelte und sprach sie frei. Grundlage für alle Verurteilungen ist ein Gesetz aus Zeiten Mussolinis, das eine Haft von bis zu 15 Jahren bei „Verwüstung oder Plünderung“ vorsieht. So viel zur Aufarbeitung des Faschismus.

Stattdessen wird gegenwärtig in diversen großen Operationen gegen die anarchistische Szene in Italien vorgegangen. Im Zusammenhang mit Verfahren gegen unzählige Menschen wegen vermeintlicher Bildung einer „Vereinigung mit dem Zweck, die demokratische Ordnung zu untergraben“, erfolgten etliche Hausdurchsuchungen. Zwölf Aktivist_innen sitzen derzeit noch in Haft.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum_Unterschrift

Rassistische Eskalation in Griechenland

Offizielle Migrationspolitik und Polizeirassismus flankieren faschistische Gewalt

Seit Anfang August sind Menschen ohne Aufenthaltspapiere in der Region Athen gezielter Repression ausgesetzt. Aufgrund der polizeilichen Operation „Xenios Zeus“ werden Papiere von vermeintlichen Migrant_innen geprüft und Illegalisierte aufgegriffen und interniert. Auf diese Weise wurden mittlerweile 20.000 Menschen kontrolliert, wobei es zu einer Vielzahl an Ingewahrsamnahmen (über 8.000 allein im August) und mittlerweile über 2.400 Verhaftungen kam. Parallel dazu werden Massenabschiebungen in Charterflügen durchgeführt. Pläne sehen darüber hinaus vor, die Operation auch auf andere Städte und Regionen Griechenlands auszuweiten.

Diese Aktion ist aber nur ein Ausschnitt des offiziellen Rassismus, der gegenwärtig in unverblümter Form auftritt. Bereits im Wahlkampf gab es einen Wettlauf der Rassismen zwischen der „sozialistischen“ Partei PASOK und der konservativen Nea Dimokratia, wobei Bilder geschürt wurden wie von der „migrantisches Prostituierten, die die griechische Familie mit AIDS bedroht“. Noch in Wahl-

kampfzeiten wurden öffentlichkeitswirksam Internierungslager für Illegalisierte gebaut. Die „illegale Migration“ ist ein Schwerpunkt-



thema der neuen „Mitte-Rechts“-Regierung. Im Strafrecht werden Sondergesetze diskutiert, die härtere Strafen für Papierlose als für „Legale“ vorsehen – für dieselben Straftaten wohlgekehrt. Es herrscht eine Migrations-

politik der etablierten Parteien vor, die Migrant_innen sozial marginalisiert, ökonomisch ausbeutet, rechtlich diskriminiert und sie pauschal für die soziale Misere verantwortlich macht, in der sich Griechenland zur Zeit befindet. Auf diesem Nährboden konnte nicht nur die Partei Chrysi Avgi, die wohl am treffendsten als NSDAP Griechenlands bezeichnet werden kann, Rekordergebnisse erzielen. Hunderte Menschen mit Migrationshintergrund sind in den vergangenen Monaten in Griechenland auf der Straße von faschistischen Schläger_innen angegriffen worden – teilweise wurden Migrant_innen mit Messern und anderen Waffen attackiert und getötet.

Dabei wird die griechische Migrationspolitik mit Wille und Billigung der EU getroffen und die deshalb 80% der Kosten für Xenios Zeus trägt und den Bau von Internierungslagern an der griechischen EU-Außengrenze forciert. Und so gratulierte Horst Reichenbach, Leiter der Task-Force Griechenland der EU-Kommission, auch schon für die gelungene Durchführung von Xenios Zeus...

Schlechte Stimmung

Studie zu Gewalterfahrungen im Strafvollzug veröffentlicht

Überraschung: Eine Studie des „Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen“ (KFN) hat herausgefunden, dass in deutschen Gefängnissen nicht alles „Friede-Freude-Eierkuchen“ ist. Stattdessen sind Gewalt- und Opfererfahrungen unter den Gefangenen an der Tagesordnung. Das KFN hat für diese Erkenntnis knapp 7.000 Gefangene in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen anonym befragt. In den letzten vier Wochen vor der Befragung haben rund 50% der befragten männlichen Gefangenen indirekte Opfererfahrungen gemacht (z.B. in Form von Verbreitung von Gerüchten über sie oder in dem sie von anderen Gefangenen lächerlich gemacht wurden). Rund 38% gaben an, dass sie Opfer verba-

ler Auseinandersetzungen geworden sind. Über 25% der befragten männlichen Studienteilnehmer haben körperliche Gewalt erfahren, rund 5% sind Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. Bei den jugendlichen Gefangenen haben sogar rund 50% in den letzten vier Wochen physische Gewalt erlebt. Für die Gefangenen haben diese Erfahrungen teilweise gravierende Folgen: Neben physischen Schäden berichten die betroffenen Gefangenen von Hilflosigkeit, Wut, dem Gefühl der Erniedrigung und Depressionen.

Dass die Strukturen des Strafvollzuges ohnehin ein Klima der Angst und Unterdrückung erzeugen, in dem sich Gewalt vorzüglich reproduzieren kann, spielt für die Studie keine Rolle. Auch wurde nicht

untersucht, ob die Vollzugsbediensteten ihre strukturelle Machtstellung gegenüber den Gefangenen durch die Ausübung von physischer oder psychischer Gewalt untermauern: Denn ob auch von den Vollzugsbediensteten Gewalt gegenüber Gefangenen ausgeübt wird, wurde schlicht nicht gefragt. Bezeichnend ist jedoch, dass nur rund 8,5% der Gefangenen angaben, durch die Vollzugsbediensteten vor Gewalt in der Anstalt geschützt zu werden.

Immerhin sorgt sich aber das KFN – das auch gerne für zweifelhafte Studien zur Legitimation noch zweifelhafterer Kriminalprävention zu haben ist – um das Wohl der Gefangenen: Als Aufwandsentschädigung für die Studienteilnahme gab es einen Kugelschreiber, eine Briefmarke und Schokolade.

Heimat-, äh Verfassungsschutz

Zentralisierung bundesrepublikanischer Geheimdienste

Sechzehn Verfassungsschutzbehörden und Polizeien der Länder, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst – da kann mensch schon mal durcheinander kommen. Deshalb will Bundesinnenminister Friedrich (CSU) die deutsche Gefahrenabwehr denn auch noch stärker als bisher angenommen zentralisieren. Die Landesverfassungsschutz_innen sollen nach seinem Willen erhebliche Kompetenzen abgeben und auch ohne vorherige Aufforderung alle gewonnenen Informationen an die Zentrale nach Eschborn weitergeben.

Aus den Ländern regt sich Widerstand, der wohl aber eher mit Kompetenzgerangel als mit Furcht vor einem allzu mächtigen Inlandsgeheimdienst zu tun hat. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hingegen geht der Vorschlag nicht weit genug. Sie will weitergehendere Zentralisierung und eine Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Die Abschaffung des MAD ist dabei übrigens im Sinne einer weiteren Bündelung der Zuständigkeiten zu verstehen und nicht als Einsicht in die Über-Überwachung der Bürger_innen.

Die Einrichtung von 16 einzelnen Landesbehörden, sowohl bei der Polizei als auch bei den Geheimdiensten, ist eine bundesrepublikanische Besonderheit. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Alliierten nach den Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) auf einer solchen Trennung bestanden. Von daher ist die nun von Friedrich geforderte Zentralisierung in seinen Augen wohl nur eine Anpassung an den weltweiten Standard. Die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei 2005, als dieser nach Wegfall der unionseuropäischen Binnengrenzen immer weniger zu schützen hatte, und der voranschreitenden Erweiterung seiner Zuständigkeiten sind ebenfalls Teil dieser Anpassung. Das Auftauchen von immer mehr Sympathisant_innen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in

den Reihen des Verfassungsschutzes (VS) und der Polizei scheint für Friedrich dabei kein Problem zu sein. Schon vor einer Weile wurde bekannt, dass Kollegen der vom NSU getöteten Polizistin Mitglieder eines europäischen Ablegers des Ku-Klux-Klans waren (siehe pb#50). Nun wurde öffentlich, dass ein Polizist aus Thüringen an Treffen des Thüringer Heimatschutzes teilgenommen hat, in dem auch die Mitglieder des NSU organisiert waren. Zudem soll er die drei vor Aktionen der Polizei gewarnt haben. Bis zum Bekanntwerden der Mordserie des NSU war eben dieser Beamte als V-Mann-Führer für den Thüringer Verfassungsschutz aktiv.

Die Bündelung von bisherigen Kompetenzen der Länder und die Aufhebung der Trennung von polizeilichen und geheimdienstlichen Befugnissen wird als Konsequenz aus dem Versagen der Behörden bei der Aufdeckung der Mordserie der NSU verkauft. Von „NSUleak“ der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Berichte des Thüringer Verfassungsschutzes sowie die Untersuchungsausschüsse des Bundes und Thüringens machen jedoch deutlich, dass der NSU und sein Umfeld von Spitzel_innen durchdrungen war. Ein Eingreifen war schon früh möglich, geschehen ist nichts. Von den möglichen Erklärungen – Instrumentalisierung der braunen Mordserie zur Verschärfung der Sicherheit; nach wie vor nicht gelungene Ent-Nazifizierung des VS; oder schlicht Dummheit – erscheint die letzte noch als die bequemste. Aber auch als die unwahrscheinlichste.

Ach ja, den so aus der vermeintlichen Krise gestärkt hervorgehenden VS will der Bundesinnenminister dann neben Rechts-extremen und Islamist_innen auch wieder mal gegen die „extreme Linke“ richten. Das werden die Faschos in Uniform dann vielleicht sogar hinkriegen. Zu den bereits bestehenden Zentren von Polizei und VS zur Terrorismusabwehr und gegen Rechtsextremismus soll noch eines gegen ausländischen und linken „Extremismus“ kommen.

zappenduster

BOMBEN IDEE

Im September 2009 gab Bundeswehr-Oberst Klein in Kundus den Befehl, zwei Tanklastzüge zu bombardieren. Dabei mussten mehr als 100 Menschen sterben. Das Verfahren der Ankläger_innen gegen Klein wurde jedoch eingestellt und die Bundeswehr verzichtete gänzlich auf ein Disziplinarverfahren. Nur drei Jahre nach dem Massaker an Unschuldigen soll der Oberst zum General ernannt werden, ob aus Dank oder Mangel an „qualifizierten Kräften“ sei dahingestellt. Dies ist selbst für Bundeswehr-Maßstäbe eine unverhohlene Verhöhnung der Opfer.

FROM GERMANY WITH LOVE

Die Polizei helfe gerne beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Ausland, so die Gewerkschaft der Polizei. Dieses Helfer_innensyndrom stellte die Polizei mit Lieferungen von Computern, Software und Kameras, Schlagstöcken, Helmen und sonstiger Ausrüstung an Weißrussland unter Beweis. Tatkraftige Unterstützung gab sie auch beim Erlernen des Umgangs mit „GroBlagen“. So durfte die weißrussische Polizei beim Castor-Transport 2010 zuschauen und (prügeln) lernen.

TASCHENTROJANER

Sicherheitsexpert_innen scheinen die Taschenversion des Staatstrojaners enttarnt zu haben. Der Handytrojaner „FinFischer“ weist zumindest große Ähnlichkeiten mit dem für Computer entworfenen auf. Die Spyware kann durch Herunterladen von E-Mail-Anhängen oder vermeintlicher Updates auf das Handy gelangen. Den Hersteller_innenangaben zufolge, kann „FinFischer“ Daten herunterladen, Gespräche aufzeichnen und das Gerät via GPS orten. Mit solch einer Software wurde unter anderem Aktivist_innen in Bahrain überwacht.